Beschluß der Bürgerschaft

vom 28. November 1855.

1. Gesuch der Freischullehrer um Gehaltserhöhung.

Die Bürgerschaft ermächtigt den Senat, auf gutachtlichen Bericht der Schuldeputation denjenigen Vorstehern, Lehrern und Gehülfslehrern von Freischulen, bei denen sich dieses im öffentlichen Interesse rechtfertigen sollte, Gratificationen bis zum Belaufe von 100 Thalern einstweilen für ein Jahr zu bewilligen.

2. Nachbewilligung auf den Fonds für den Umbau der ehemaligen lateinischen Schule.

Mit der zur Vollendung des Umbaus der ehemaligen lateinischen Schule erforderlichen Nachbewilligung von 6100 Thalern erklärt die Bürgerschaft sich einverstanden, wobei sie jedoch auf einen anscheinend eingeschlichenen Rechnungsfehler aufmerksam macht.

3. Nachbewilligung für die Ausführung des Deichs am Osterthor.

Auch die zur Vollendung dieser Arbeiten noch erforderlichen 900 Thaler will die Bürgerschaft ihrerseits hiemit nachbewilligt haben.

4. Betrieb der Gasanstalt vom 1. October 1854 bis 1. Juli 1855.

Die Bürgerschaft dankt für den eingereichten Bericht und erklärt sich damit, daß der reine Gewinn der Anstalt, soweit es erforderlich, vorläufig zur Ausdehnung des Betriebes verwandt werde, einverstanden.

5. Revision der jährlichen Steuern.

Die Bürgerschaft hat den eingereichten Bericht mit Dank entgegengenommen und ist mit den zu den §§. 20. 45. 78—81. 104. 105 der Steuerverordnung vorgeschlagenen Aenderungen einverstanden, indem sie nur ad III. sub 3. alin. 2. des Berichts die Fassung vorzieht:

> aus eigenen Mitteln für den Strafbetrag zu haften, in welchen die Fremden verfallen sind.

Die gleichzeitig vorgelegten Gesetzesentwürfe anlangend, so ertheilt die Bürgerschaft zu dem die Abgabe von Maskenbällen betreffenden ihre Zustimmung. Sie hat sich jedoch bei nochmaliger sorgfältiger Prüfung des Gegenstandes nicht davon zu überzeugen vermocht, daß die Einführung einer Besteuerung von Feuerversicherungsanstalten sich empfehle, und lehnt daher die Annahme des desfallsigen Gesetzentwurfes ab.

Die Fortdauer der in der Verordnung vom 29. December 1854 für das Jahr 1855 angeordneten Steuern auch für das Jahr 1856 mit vorstehenden Modificationen und Zusätzen ist ihr genehm.

6. Bericht der Deputation wegen Abwendung der Gefahren des Hochwassers.

Nachdem der erforderliche Bericht nunmehr eingegangen ist, so erklärt sich die Bürgerschaft wie folgt:

Die nach den Mittheilungen der berichtenden Deputation für die Gewinnung der oberhalb der kleinen Weserbrücke belegenen neustädtischen Deiche aufzuwendenden Kosten nebst der Uebernahme der Deichlast von Seiten des Staates hält auch die Bürgerschaft für zu bedeutend, als daß sie sich veranlaßt finden könnte, auf eine so exorbitante Forderung der Anwohner einzugehen. Sie bedauert, daß dieser Vorschlag einen sicheren Schutz gegen die

Gefahren des Hochwassers für die Neustadt zu gewinnen, ohne Erfolg geblieben, und erklärt sich nunmehr, so weit dies nach den bestehenden Rechtsverhältnissen zulässig erscheint, mit den Vorschlägen der Deputation vom 10. Juli d. J., und zwar dahin einverstanden, daß

1) sämmtliche Deiche und Bollwerke oberhalb der kleinen Weserbrücke unter Aufsicht einer öffentlichen Behörde von den Deichhaltern in einen solchen Zustand herzustellen seien, daß sie einen genügenden Schutz gegen das Hochwasser für die Neustadt gewähren;

2) daß die Hinterfüllung in einer angemessenen Breite, so viel thunlich, mittelst eines freien Platzes, oder doch, falls Gebäude daselbst hinderlich sein sollten, mittelst Ausfüllung des unteren Raumes derselben bis zu einer Höhe von 20 Fuß zu beschaffen sei.

Zugleich autorisirt sie die Deputation, diese Maßnahmen baldmöglichst durch eine Vereinbarung mit den einzelnen Betheiligten, allenfalls unter Bewilligung einer angemessenen Beihülfe oder Entschädigung von Seiten des Staates zu bewirken, und stellt derselben dazu einstweilen eine Summe von 10,000 Thalern zur Verfügung.

Hinsichtlich der am Schlusse des Berichts vom 17. November 185 von der Deputation gemachten Aeußerung, namentlich wegen einer etwa einzurichtenden Staatsbehörde und deren Wirkungskreises u. s. w., setzt sie ihre Erklärung bis dahin aus, daß ihr bestimmt formulirte Vorschläge wegen Ausführung der fraglichen Maßregel, welche sie hiemit erbittet, von der Deputation werden zugegangen sein.

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 30. November 1855.

Bericht der Deputation wegen der Theurungszulage.

Den vorstehend bezeichneten Deputationsbericht theilt der Senat der Bürgerschaft zu ihrer Erklärung über die darin enthaltenen Vorschläge unter Vorbehalt der seinigen beifolgend mit.

Anlage
zur Mittheilung des Senats vom
30. Novbr. 1855.

Bericht

der Deputation wegen der Theurungszulage.

Die Deputation, welche von dem Senate und der Bürgerschaft beauftragt worden, zu berathen und zu berichten, ob und wie weit es sich empfehle, den im unteren Staatsdienste oder doch in gewisser Staatsarbeit stehenden Personen eine auf das Winterhalbjahr zu beschränkende Beihülfe aus der Staatscasse zu gewähren, hat sich sofort mit der Ausführung dieses Auftrags beschäftigt und beehrt sich ihre Ansichten in dem nachstehenden Berichte vorzulegen.